

**Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: BV/2021/207

Fachbereich/Amt: I - Gemeindewerke für Wasser und Abwasser	Datum: 11.11.2021
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Schöbel / 604-280	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Gemeindewerke für Wasser und Abwasser	01.12.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	14.12.2021	öffentlich

**10. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, die als Anlage beigefügte 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksentwässerungsanlagen zu beschließen.

**Sachverhalt:**

Die Gebühren für die Abfuhr der Reststoffe aus Hauskläranlagen und aus abflusslosen Sammelgruben sind, da der bisherige Kalkulationszeitraum am 31.12.2021 endet, für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2024 neu zu kalkulieren.

Im derzeitigen Kalkulationszeitraum beträgt die Gebühr für die Abfuhr der Reststoffe aus Hauskläranlagen 42,00 € / m<sup>3</sup> und die Gebühr für die Abfuhr der Reststoffe aus abflusslosen Sammelgruben 21,00 € / m<sup>3</sup>.

Es wurde Herr Diplom-Ökonom und Steuerberater Hans-Jürgen Behrens mit der Kalkulation der Gebühren beauftragt.

Aus der Gebührenkalkulation, die der Vorlage Nr. BV/2021/209 beigefügt ist, ergeben sich für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2024 nachfolgende, festzusetzende Gebührensätze:

Gebührenart:	Gebührensatz 2022 - 2024:
Gebühr Hauskläranlagen	51,00 € / m <sup>3</sup>
abflusslosen Sammelgruben	22,00 € / m <sup>3</sup>

**Anlagen:** 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksentwässerungsanlagen